



„NUMERUS CLAUSUS“ (WINTERSEMESTER 16/17)

An wen richtet sich dieses Informationsblatt?

Dieses Informationsblatt richtet sich an **deutsche BewerberInnen, BewerberInnen mit deutschem Abitur und EU-BürgerInnen** sowie **Angehörige eines EWR-Staates** (Norwegen, Liechtenstein, Island). Sollten Sie eine Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Land besitzen, wenden Sie sich bitte an das Referat für Internationale Angelegenheiten (www.lmu.de/international), da für Nicht-EU-Bürger andere Zulassungsregeln gelten.

Was heißt „NC“?

Relevant ist das Thema „Numerus Clausus“ nur, wenn ein Studiengang **„zulassungsbeschränkt“** ist. Eine Zulassungsbeschränkung wird dann erforderlich, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen in einem bestimmten Studiengang die Ausbildungskapazität in diesem Studiengang übersteigt. In diesem Fall muss die Hochschule errechnen, welche Anzahl an Studienplätzen in diesem Studiengang zur Verfügung steht. Diese vor jedem Auswahlverfahren errechnete Zahl ist der eigentliche **„Numerus Clausus“** (NC; „beschränkte Zahl“). Der **NC ist also kein im Vorfeld für einen bestimmten Studiengang festgelegter Notendurchschnitt!**

Was bedeutet Grenzwert?

Der **Grenzwert** meint das, was häufig fälschlicherweise „NC“ genannt wird: Er ist die Durchschnittsnote oder die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers. Dies bedeutet: **Grenzwerte verändern sich und sind nicht prognostizierbar!** Denn: Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der BewerberInnen und deren eingebrachte Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, Wartezeit) variieren jährlich. Selbst die Quoten (dazu s. u.), nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es ist sogar möglich, dass in einem Studiengang die Zulassungsbeschränkung aufgehoben wird, wenn sich im vorangegangenen Auswahlverfahren weniger Studieninteressierte für einen Studiengang beworben haben als Plätze vorhanden waren. Aber auch das Gegenteil kann passieren: Wenn die Nachfrage nach einem eigentlich zulassungsfreien Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, kann eine Zulassungsbeschränkung neu eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass im nächsten Auswahlverfahren eine **Bewerbung** für diesen Studiengang erforderlich wird.

Wann, wo und wie muss ich mich bewerben?

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchten, müssen Sie sich dafür bewerben. Dabei ist eine wichtige Unterscheidung zu beachten: Es gibt Studiengänge, die **bundesweit zulassungsbeschränkt** sind. In diesem Fall müssen Sie sich bei hochschulstart.de bewerben. Darüber hinaus gibt es Studiengänge, für die an einzelnen Hochschulen besagtes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei einer solchen **örtlichen Zulassungsbeschränkung** mussten Sie sich bisher i. d. R. direkt an der Hochschule bewerben.

Termine:

Bei **bundesweiter Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester:

- für „Alt-Abiturienten“: **31. Mai**
- für „Neu-Abiturienten“: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester:

- für alle: **15. Januar** (bei Bewerbungen zum Sommersemester wird nicht mehr zwischen Alt- und Neu-Abiturienten unterschieden)

„Alt-Abiturienten“ sind alle, die sich schon zum jeweils vorhergehenden Verfahren hätten bewerben können, weil sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abitur bereits erworben hatten. „Neu-Abiturienten“ sind alle, die beim jeweils vorhergehenden Verfahren noch keine Hochschulzugangsberechtigung besaßen. Die Bewerbung muss unter www.hochschulstart.de online erfolgen.

Bei **örtlicher Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester: **15. Januar**

Dienstgebäude:

Ludwigstr 27/1, Zi. G 109
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-9000
Fax: +49 (0) 89 / 2180-2967

Postanschrift:

Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.lmu.de/studienanfrage

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di bis Do 13.00 - 16.00 Uhr
August: Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Sie müssen sich direkt an der LMU für Ihren Wunschstudiengang bewerben. Die Online-Bewerbung wird voraussichtlich ab Juni für das Wintersemester unter www.lmu.de/stud-online freigeschaltet. Sie können sich an der LMU nur für einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Besteht der Studiengang aus mehreren zulassungsbeschränkten Fächern (z. B. Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudium oder Unterrichts- und Erweiterungsfächer in den Lehramtsstudiengängen), können Sie einen zusammengefassten Zulassungsantrag stellen. Dies ist nur möglich für gültige Fächerkombinationen.

Bitte beachten Sie: Die Studiengänge **Betriebswirtschaftslehre (Bachelor 180 ECTS)**, **Rechtswissenschaft (EjP)**, **Volks-wirtschaftslehre (Bachelor 180 ECTS)** und **Psychologie (Bachelor-Hauptfach mit 165 ECTS)** wurden in das „Dialogorientierte Service-Verfahren“ der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de/Dosv) integriert. In diesem Fall war zunächst eine Registrierung unter www.hochschulstart.de und in einem zweiten Schritt eine form- und fristgerechte Bewerbung direkt an der LMU unter www.lmu.de/stud-online erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.hochschulstart.de.

Woher weiß ich, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind?

Die aktuell zulassungsbeschränkten Studiengänge der LMU sind im Internet unter www.lmu.de/studienangebote einsehbar. Ferner sind sie im Informationsblatt „Studienbeginn im Wintersemester...“, erhältlich in der Zentralen Studienberatung, aufgeführt. **Achtung: Erst im Juni wird für die Auswahlverfahren zum folgenden Winter- und Sommersemester endgültig festgelegt, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt werden.**

Nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung:

20 % der Studienplätze werden nach dem Kriterium Abiturdurchschnittsnote („Abiturbestenquote“) und weitere 20 % nach dem Kriterium Wartezeit („Wartezeitquote“) vergeben. Die restlichen 60 % der Studienplätze werden im „Auswahlverfahren der Hochschulen“ nach von den Hochschulen festzulegenden Kriterien vergeben. Wenn Sie sich für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, sollten Sie sich intensiv mit dem Vergabeverfahren und der Bedeutung der Grenzwerte auseinandersetzen. Im Internet unter www.hochschulstart.de und www.lmu.de/nc finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Bei örtlicher Zulassungsbeschränkung:

Zunächst werden einige Studienplätze im Rahmen von „Vorabquoten“ vergeben. Dies sind z. B. Bewerber, für die eine Nicht-Zulassung eine außergewöhnliche Härte darstellen würde, Zweitstudienbewerber, Bewerber mit einer „besonderen Hochschulzugangsberechtigung“ (eine besondere Hochschulzugangsberechtigung haben alle Bewerber, die über ein nicht abgeschlossenes Fachhochschulstudium eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben haben), Bewerber, die aufgrund der beruflichen Qualifikation den Hochschulzugang erworben haben. Wenn Sie also ein Zweitstudium anstreben oder mit einer besonderen Hochschulzugangsberechtigung oder mit dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ein Studium aufnehmen möchten, sind für Sie die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte nicht aussagekräftig! Die verbleibenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

⇒ 10 % nach Wartezeit

Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab dem Zeitpunkt Ihres Abiturs bis zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunst-, Musikhochschule) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt. Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 zur Verfügung stehenden Plätzen werden also zehn dieser Plätze an die Personen vergeben, die die höchste Wartezeit vorweisen. Der Grenzwert in dieser Quote ist die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers.

⇒ 25 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 Studienplätzen werden 25 dieser Plätze an die Personen vergeben, die die beste Abiturdurchschnittsnote bzw. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können.

⇒ 65 % nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens

Die Hochschulen haben in dieser Quote die Möglichkeit, zusätzlich zur Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die mit mindestens 51 % in das ergänzende Hochschulauswahlverfahren einfließen muss, einen oder mehrere der folgenden Kriterien mit heranzuziehen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Die LMU macht derzeit von den genannten zusätzlichen Auswahlkriterien keinen Gebrauch. In allen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der LMU auch in dieser Quote als einziges Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

- ⇒ Für alle Quoten gilt: Weisen Bewerber die gleiche Wartezeit oder die gleiche Durchschnittsnote nach, wird der Bewerber bevorzugt, der einen „Dienst“ (z. B. Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) geleistet hat. Bei weiterer Ranggleichheit entscheidet das Los.

Welche Grenzwerte ergab das Auswahlverfahren zum Wintersemester 16/17?

Nochmals: Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte sind die Werte des zuletzt zugelassenen Bewerbers im Auswahlverfahren zum Wintersemester 16/17 in der jeweiligen Quote. Sie sind nur ungefähre Richtwerte, um Zulassungschancen für zukünftige Auswahlverfahren vorsichtig auszuloten!

Da die LMU in den Quoten „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ (25 % der Studienplätze) und „Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“ (65 % der Studienplätze) identische Zulassungskriterien (Durchschnittsnote/Dienst/Los) anlegt, sind diese Quoten in der folgenden Übersicht zu einer Spalte zusammengefasst.

Grenzwerte im Hauptverfahren (Wintersemester 16/17)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	18	307	42	12 (nein)	1,9 (nein)
BWL Bachelor Hauptfach	537	4681	1489	6	1,9
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	90	203	*203	alle zgl.	alle zgl.
Geographie Bachelor Hauptfach	183	307	*307	alle zgl.	alle zgl.
Insurance and Risk Management Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	13	16	*16	alle zgl.	alle zgl.
Kommunikationswissenschaft Bachelor Hauptfach	151	1471	350	9 (ja)	1,8 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	89	443	185	7 (nein)	2,1 (nein)
Kunst, Musik, Theater Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	165	422	370	6 (nein)	2,9 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	171	265	*265	alle zgl.	alle zgl.
Lehramt Grundschule	258	1193	645	6 (nein)	2,5 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Grundschuldidaktik (Erweiterung)	3	15	9	4 (ja)	2,6 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Gehörlosenpädagogik (Qualifikation)	8	62	20	6 (ja)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	12	124	24	10 (nein)	1,8 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	20	105	36	7 (nein)	2,2 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Qualifikation)	5	72	12	10 (nein)	2,0 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	19	93	48	4 (ja)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	32	114	70	4 (ja)	2,7 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	7	115	18	8 (ja)	1,9 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	16	70	32	6 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	26	40	*40	alle zgl.	alle zgl.
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	7	92	20	8 (ja)	1,8 (ja)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10 % Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen: Schwerhörigenpädagogik (Qualifikation)	8	16	*16	alle zgl.	alle zgl.
Lehramt an Sonderschulen: Verhaltensgestörtenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	18	79	33	7 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Verhaltensgestörtenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	29	54	*54	alle zgl.	alle zgl.
Lehramt an Sonderschulen: Verhaltensgestörtenpädagogik (Qualifikation)	7	122	15	10 (nein)	1,9 (nein)
Medieninformatik Bachelor Hauptfach	95	385	175	8 (nein)	2,2 (nein)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	155	577	352	7 (nein)	2,5 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	47	278	90	8 (ja)	2,0 (nein)
Pharmaceutical Sciences Bachelor Hauptfach	30	392	80	6 (nein)	1,4 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung Bachelor Hauptfach	15	56	38	10 (nein)	2,7 (ja)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	34	104	62	3 (ja)	2,6 (nein)
Psychologie Bachelor Hauptfach	129	3471	317	22	1,3
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	48	874	115	14 (nein)	1,5 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	915	3618	2284	3	2,3
Rechtswissenschaften Bachelor Nebenfach	200	507	*507	alle zgl.	alle zgl.
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	42	148	95	4 (nein)	2,1 (nein)
Schulpsychologie Lehramt GS, MS, RS, Sonderschule	42	510	95	10 (nein)	1,9 (ja)
Schulpsychologie Lehramt Berufliche Schulen	5	29	15	10 (nein)	3,0 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	22	252	50	20 (nein)	1,8 (ja)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	110	262	*262	alle zgl.	alle zgl.
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	42	121	90	9 (ja)	2,7 (nein)
Volkswirtschaftslehre Bachelor Hauptfach	315	1141	798	4	3,5
Volkswirtschaftslehre Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	100	202	*202	alle zgl.	alle zgl.
Wirtschaftspädagogik I	47	242	94	8 (ja)	2,1 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	62	196	124	8 (nein)	2,4 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	50	388	110	10 (nein)	1,8 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	45	94	*94	alle zgl.	alle zgl.
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	33	52	*52	alle zgl.	alle zgl.

* alle zugelassen

Erläuterung:

- ⇒ Die Zusätze 30 und 60 ECTS (= Leistungspunkte) bei Bachelor-Nebenfächern beziehen sich auf den Studienumfang des jeweiligen Nebenfaches. Welche Bachelor-Hauptfächer mit diesen Nebenfächern kombiniert werden können, finden Sie unter www.lmu.de/studienangebote.
- ⇒ In den meisten Fächern übersteigt die Anzahl der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass nicht alle zugelassenen Bewerber ihren Studienplatz auch tatsächlich annehmen. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Auswahlverfahren werden deshalb mehr Bewerber zugelassen als der Studiengang Plätze hat.
- ⇒ Das in den Spalten „Wartezeit“ und „Note“ in Klammern genannte „Ja“ oder „Nein“ bezieht sich auf das nachrangige Zulassungskriterium „Dienst“ und gibt darüber Auskunft, ob der zuletzt zugelassene Bewerber einen Dienst geleistet hat oder nicht.

Nachrückverfahren

Sofern im Hauptverfahren trotz der Überbuchung weniger zugelassene Bewerber ihren Studienplatz angenommen haben als der betreffende Studiengang Plätze hat, werden die verbleibenden Plätze in „Nachrückverfahren“ vergeben. Die folgenden Tabellen geben Auskunft darüber, in welchen Fächern Nachrückverfahren durchgeführt wurden und wenn ja, wie viele Bewerber insgesamt zugelassen wurden und welchen Grenzwert der im Nachrückverfahren zuletzt zugelassene Bewerber hatte. Sollten weitere Nachrückverfahren stattfinden, finden Sie die aktualisierten Tabellen und Grenzwerte unter www.lmu.de/nc.

Grenzwerte im 1. Nachrückverfahren (Wintersemester 16/17)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen: Gehörlosenpädagogik (Qualifikation)	8	62	28	5 (ja)	2,4 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	12	124	42	8 (nein)	2,1 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	20	105	49	5 (nein)	2,3 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	32	114	72	4 (ja)	2,7 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	7	115	25	8 (nein)	2,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	16	70	48	4 (nein)	2,6 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	7	92	29	6 (nein)	1,9 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Verhaltensgestörtenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	18	79	41	6 (ja)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Verhaltensgestörtenpädagogik (Qualifikation)	7	122	21	10 (nein)	2,1 (nein)
Medieninformatik Bachelor Hauptfach	95	385	202	6 (nein)	2,4 (nein)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	155	577	438	6 (nein)	2,7 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	47	278	125	8 (nein)	2,3 (ja)
Pharmaceutical Sciences Bachelor Hauptfach	30	392	116	6 (nein)	1,6 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung Bachelor Hauptfach	15	56	42	5 (nein)	2,8 (ja)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	34	104	*104	alle zgl.	alle zgl.
Schulpsychologie Lehramt GS, MS, RS, Sonderschule	42	510	107	10 (nein)	1,9 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Berufliche Schulen	5	29	19	0 (nein)	3,0 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	22	252	56	14 (nein)	1,8 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	47	242	113	8 (nein)	2,3 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	50	388	135	9 (nein)	1,9 (nein)

* alle zugelassen

Grenzwerte im 2. Nachrückverfahren (Wintersemester 16/17)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen: Gehörlosenpädagogik (Qualifikation)	8	62	37	4 (ja)	2,6 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	12	124	52	6 (ja)	2,2 (ja)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10 % Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	7	115	36	8 (nein)	2,1 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	16	70	58	4 (nein)	2,8 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	7	92	40	6 (nein)	2,2 (ja)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	155	577	491	5 (nein)	2,8 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	47	278	165	7 (ja)	2,5 (nein)
Pharmaceutical Sciences Bachelor Hauptfach	30	392	152	5 (nein)	1,8 (ja)
Schulpsychologie Lehramt Berufliche Schulen	5	29	23	0 (nein)	3,0 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	47	242	125	8 (nein)	2,3 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	50	388	150	9 (nein)	2,0 (ja)

* alle zugelassen

Grenzwerte im 3. Nachrückverfahren (Wintersemester 16/17)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10 % Wartezeit (Dienst/Los)	90 % Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen: Gehörlosenpädagogik (Qualifikation)	8	62	51	4 (ja)	2,8 (ja)
Lehramt an Sonderschulen: Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung) mit Lehramt an Sonderschulen / Grundschuldidaktik	12	124	67	5 (ja)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	7	115	44	5 (nein)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen: Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	7	92	54	5 (ja)	2,4 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	47	278	185	6 (nein)	2,6 (nein)
Pharmaceutical Sciences Bachelor Hauptfach	30	392	180	4 (nein)	1,9 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	50	388	168	8 (nein)	2,0 (ja)

Stand: 24.10.2016/ZSB-LMU